



## Die Europäische Säule sozialer Rechte

Die **Europäische Säule sozialer Rechte** ist ein Beschluss der Europäischen Union, mit welchem die Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger in drei Dimensionen gewährleistet werden sollen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Innerhalb dieser Dimensionen wurden 20 Grundsätze festgelegt:

### **Kapitel I: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang**

1. Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen
2. Gleichstellung der Geschlechter
3. Chancengleichheit
4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung

### **Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen**

5. Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung
6. Löhne und Gehälter
7. Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz
8. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten
9. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

10. Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz

### **Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion**

11. Betreuung und Unterstützung von Kindern
12. Sozialschutz
13. Leistungen bei Arbeitslosigkeit
14. Mindesteinkommen
15. Alterseinkünfte und Ruhegehälter
16. Gesundheitsversorgung
17. Inklusion von Menschen mit Behinderungen
18. Langzeitpflege
19. Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose
20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

Der Bedarf dieses politischen Rahmens ergab sich aus verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus entstehenden Herausforderungen. Die Alterung der Gesellschaft, die Globalisierung, die digitale Revolution und damit einhergehend der Wandel in der Arbeitswelt begründen die Notwendigkeit eines solchen sozialpolitischen Instruments.

Die Grundsätze wurden vom Europäischen Parlament, vom EU-Rat und von der EU-Kommission am 17. November 2017 in Göteborg unterzeichnet. Gemeinsam mit den Organen der Europäischen Union sind die 27 Mitgliedsstaaten, Sozialpartner und andere Interessenträger für die Umsetzung der Grundsätze und Rechte verantwortlich. Die Europäische Säule ist eine gemeinsame politische Verpflichtung, welche auf den Grundprinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beruht. Die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten bleiben erhalten und ihre Verschiedenheiten und ihre Vielfalt werden berücksichtigt. Die Organe der EU, und insbesondere die Europäische Kommission, geben lediglich den Rahmen und die Leitlinien vor, um die Mitgliedsstaaten zu unterstützen. Die Säule soll helfen, die Grundsätze und Rechte in Gesetze und politische Programme zu übersetzen, sowohl auf EU-Ebene als auch auf der nationalen Ebene.

Seit der Proklamation der Europäischen Säule Ende 2018 hat die Kommission mehrere Initiativen ins Leben gerufen, die darauf abzielen, die Grundsätze der Säule umzusetzen. Mehrere Vorschläge zu den EU-Rechtsvorschriften, u.a. zur Work-Life-Balance, werden noch zwischen dem Europäischen Parlament und den Mitgliedsstaaten verhandelt.

Die Umsetzung der Grundsätze wird durch ein sozialpolitisches *Scoreboard* begleitet, welches Daten von allen EU-Mitgliedsstaaten verfolgt, um Trends und Fortschritte aufzuzeichnen. Das sozialpolitische *Scoreboard* ist für Bürgerinnen und Bürger zugänglich und erlaubt verschiedene Vergleiche zwischen Ländern oder mehreren Zeitpunkten anzustellen.

Im Rahmen der Evaluierung hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (*European Economic and Social Committee – EESC*) im März 2019 eine Anhörung organisiert. Ziel dieser Anhörung war es, die Auswirkung der Säule auf EU-Ebene sowie in den Mitgliedsstaaten zu bewerten und Maßnahmen zur Umsetzung der Rechte und Grundsätze zu erfassen. Die Evaluierung wird noch bis Mitte des Jahres fortgeführt und im Juli in der Plenarsitzung des EESC verabschiedet. Die Anhörung, an der u.a. auch Organisationen der Zivilgesellschaft teilgenommen haben, hat den Ausschuss zu der Auffassung verleitet, dass gesetzgebende und andere Maßnahmen evaluiert werden müssen und eine Verbindung zu landesspezifischen Empfehlungen hergestellt werden sollte.

Im Rahmen der bevorstehenden Europawahlen, aus welchen ein neues Parlament hervorgeht, wird der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss neue Empfehlungen zur Umsetzung der Europäischen Säule herausbringen. Eine stärkere Anbindung an die Nachhaltigkeits-Agenda 2030 ist einer seiner Vorschläge.

Die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft haben besonders in zwei Grundsätzen der Europäischen Säule Eingang gefunden: Grundsatz 3 zur Chancengleichheit, welcher das Alter neben Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit u.a. als Grundlage für das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit festlegt sowie im Grundsatz 15, welcher festsetzt, dass ältere Menschen das Recht auf ein ausreichendes Einkommen haben um ein würdevolles Leben sicherstellen. Des Weiteren werden durch die Europäische Säule sozialer Rechte zunehmend bessere

Bedingungen für bestimmte Lebenssituationen geschaffen, welche insbesondere für ältere Menschen von Bedeutung sind. So wird beispielsweise die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben betont, speziell hinsichtlich der Unterstützung von Menschen mit Pflegeverpflichtungen. Die Europäische Säule sozialer Rechte verfolgt eine Lebenslaufperspektive, sodass der Stärkung des lebensbegleitenden Lernens und des gesunden, sicheren und altersangepassten Arbeitsumfeldes eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

### **Weitere Informationen**

**[https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de)**

Die Europäische Säule sozialer Rechte im Volltext.

**<https://composite-indicators.jrc.ec.europa.eu/social-scoreboard/>**

Sozialpolitisches *Scoreboard*.

**[https://www.age-platform.eu/sites/default/files/AGE%20response%20to%20the%20social%20pillar%20consultation\\_FINAL.pdf](https://www.age-platform.eu/sites/default/files/AGE%20response%20to%20the%20social%20pillar%20consultation_FINAL.pdf)**

AGE Platform Europe Stellungnahme „*Building an age-friendly Europe with the European Pillar of Social Rights*“.

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)**

Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik

Thomas-Mann-Str. 2 - 4

53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93 0

Fax: 02 28 / 24 99 93 20

E-Mail: [kontakt@bagso.de](mailto:kontakt@bagso.de)

[www.bagso.de](http://www.bagso.de)